

---

## C) Sonstige Bekanntmachungen

---

### Kirchenkreisamt Ronnenberg

- ▶ **Die Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wülfinghausen – Holtensen wird wie folgt geändert: In der Präambel.**

Friedhofsordnung (FO)

für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer in Holtensen Springe. Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Gesamtkirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer am 22.09.2023 folgende Änderung der Friedhofsordnung beschlossen: Der Friedhof ist die Stätte, an der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündet, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

Im Folgenden der Friedhofsordnung wird der Kirchenvorstand ersetzt durch den „Gesamtkirchenvorstand“.

Eldagsen, 22.09.2023

Der Gesamtkirchenvorstand:

Vorsitzender:		Kirchenvorsteher:
W. Niedermeier	L.S.	R. Schütte

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 1 Nr.2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Pattensen, den 28.09.2023

Der Kirchenkreisvorstand:

i.A. Richter  
Leiter des Kirchenkreisamtes

---

- ▶ **Die Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kapellengemeinde Boitzum wird wie folgt geändert: In der Präambel.**

Friedhofsordnung (FO)

für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer in Boitzum Springe. Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Gesamtkirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer am 22.09.2023 folgende Änderung der Friedhofsordnung beschlossen: Der Friedhof ist die Stätte, an der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündet, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

Im Folgenden der Friedhofsordnung wird der Kirchenvorstand ersetzt durch den „Gesamtkirchenvorstand“.

Eldagsen, 22.09.2023

Der Gesamtkirchenvorstand:

Vorsitzender:		Kirchenvorsteher:
W. Niedermeier	L. S.	B. Achtermann

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 1 Nr.2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Pattensen, den 28.09.2023

Der Kirchenkreisvorstand:

i.A. Richter  
Leiter des Kirchenkreisamtes

---